



An alle Studierenden
der Universität Bamberg

DER VIZEPRÄSIDENT
FÜR LEHRE UND STUDIERENDE

Prof. Dr. Stefan Hörmann

Tel. +49 (0) 951 / 863 1002
Fax +49 (0) 951 / 863 1012
vp.lehre@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/vp-lehre

Informationen zum Studium im Sommersemester 2021 (3)

Bamberg, den 20.05.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Liebe Studierende,

inzwischen liegen wieder einige neue Informationen vor, die ich Ihnen gern zukommen lassen möchte:

Infektionsgefahr in Präsenzprüfungen:

Nach einer neuen Regelung des Robert-Koch-Instituts zur Einordnung von Kontaktpersonen ergibt sich für die situative Einschätzung unserer Präsenzprüfungen keine grundlegende Veränderung. Solange alle Infektionsschutzmaßnahmen gut eingehalten werden, müssen damit auch künftig im Fall einer nachträglich bei einer geprüften Person festgestellten Corona-Infektion nicht automatisch allen anderen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer unter Quarantäne gestellt werden. Besondere Bedeutung kommt dabei allerdings einer ausreichenden Frischluftzufuhr durch Lüftungsanlagen oder einem guten manuellen Lüften zu. Die jeweiligen Aufsichten sind über die Anforderungen der Prüfungsräume informiert und achten auf eine gute Belüftung.

Maskenpflicht in Prüfungen:

Das Tragen medizinischer Masken wird ab sofort als Mindeststandard für unsere universitären Prüfungen vorgeschrieben. Auch für noch ausstehende staatliche Prüfungen des Frühjahrstermins 2021 wird das Tragen einer medizinischen Maske in Absprache mit dem Kultusministerium dringend empfohlen. Alternativ bleibt bei staatlichen und universitären Prüfungen das Tragen von FFP2-Masken möglich.

Einsatz von Tests im Kontext von Lehrveranstaltungen und Prüfungen:

Ab heute kann Ihnen die Universität Corona-Selbsttests zur Verfügung stellen. Die Tests sollen der zusätzlichen Absicherung jeweils aktuell möglicher Praxis-Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz dienen. Eine Testpflicht besteht nach wie vor nicht. Auch ist es wichtig, dass Sie neben diesem Selbsttestangebot weiterhin die Nutzung des unter medizinischer Aufsicht durchgeführten Schnelltestangebots außerhalb der Universität im Blick behalten.

Ihre Selbsttests erhalten Sie folgendermaßen: <https://www.uni-bamberg.de/covid19/tests/studierende>. Mit diesem Anmeldesystem lässt sich die Abgabe der Tests gut nachvollziehen und auch Gruppenbildung an den Abholstationen vermeiden. Bei der Anmeldung müssen Sie auswählen, ob Sie die Tests für Lehrveranstaltungen, Gruppenarbeiten oder Prüfungen nutzen und wann und an welcher der folgenden Ausgabestellen Sie die Tests abholen möchten:

Standort Feldkirchenstraße:	FG2/1.OG, Mo. und Do. 09:00 – 12:00 Uhr
Standort ERBA:	WE5/01.018 (Studiendekanat WIAI), Mo. – Fr. 09:00 – 14:00 Uhr
Standort Innenstadt:	U11/00.23 (Fachschaft Guk), Di. 12:00 – 14:00 Uhr M3N/-01.21 (Fachschaft Huwi), Mi. 10:00 – 12:00 Uhr (und ggf. weitere Zeiten)
Standort Am Zwinger:	ZW6/01.10, Mo. – Do. 10:30 – 14:00 Uhr

Die Tests werden in 5er-Packungen auf Vorrat ausgegeben. Für Lehrveranstaltungen in Präsenz können die Lehrenden an den Ausgabestellen ggf. die benötigten Tests für ihre Studierenden gesammelt holen und direkt weitergeben. Die dringende Bitte, sich vor Lehrveranstaltungen und Prüfungen am besten zu Hause bzw. noch vor Betreten des Universitätsgeländes zu testen bzw. testen zu lassen, ergeht gleichermaßen an Studierende wie Lehrende. Weiterführende Informationen zu den Covid-19-Selbsttests finden Sie im zusätzlich übermittelten Dokument.

Die rechtliche Situation im Zusammenhang mit dem Einsatz von Tests im hochschulischen Kontext stellt sich folgendermaßen dar: Da Testungen prinzipiell freiwillig sind, kann jemand, der keinen Corona-Test durchführt, nicht von der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung oder Prüfung ausgeschlossen werden. Gleichzeitig gilt aber auch, dass jemand, der positiv auf das Corona-Virus getestet ist, zwingend die allgemein gültigen Infektionsschutzvorschriften beachten muss. Die im Falle einer positiven Testung geforderte sofortige Absonderung bedingt es auch, dass betroffenen Personen der Zutritt zu einer Veranstaltung verweigert werden darf.

Möglichkeit zur individuellen Flexibilisierung von Prüfungen:

Mit einem nun erfolgten Nachtrag zur Corona-Satzung können Lehrende in Abstimmung mit dem Studiendekanat jenen Studierenden aus dem Aus-und Inland, die



aus objektiven coronabedingten Gründen nicht an einer Prüfung teilnehmen können, ab sofort einen individuellen Nachtermin einräumen – ggf. auch mit einer abweichenden Prüfungsform. Hinweise zum genauen Procedere der Antragstellung finden Sie unter: www.uni-bamberg.de/gesund/coronavirus/faq-fuer-universitaets-angehoerige/faq-fuer-lehrende.

3 / 3

Lehre im Wintersemester 2021/22:

Wir gehen das kommende Wintersemester 2021/22 im Prinzip so an wie das jetzige Sommersemester. Zu rechnen ist nach aktuellem Stand immer noch mit einem hohen Maß an Online-Lehre mit Möglichkeiten für ausgewählte Präsenzveranstaltungen. Inwieweit Letztere erlaubt sein werden und durchgeführt werden können, vermag freilich noch niemand genau vorherzusehen. In jedem Fall soll für jede Präsenzveranstaltung wieder ein Online-Lehrangebot hinterlegt werden. Die Rückkehr zum regulären Präsenzbetrieb zum frühestmöglichen verantwortbaren Zeitpunkt streben wir nach wie vor an.

Mit herzlichen Grüßen und weiterhin besten Wünschen für Sie,

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. J. J. J. J.' or similar, written in a cursive style.